

Richtlinien zu 614**Rahmenvereinbarungen - Besondere Vertragsbedingungen****1 Nummer 1.1 Vertragslaufzeit**

Die vorgesehene Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist in Nummer 1.1 der Besonderen Vertragsbedingungen anzugeben. Eine Gesamtlaufzeit, die vier Jahre (bei Rahmenvereinbarungen VS: sieben Jahre) überschreitet, ist nur zulässig, wenn dies durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist.

Soweit Rahmenvereinbarungen für den Bauunterhalt geschlossen werden, ist regelmäßig eine Laufzeit von zwölf Monaten vorzusehen und eine Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr mit Beendigungsmöglichkeit für beide Seiten aufzunehmen.

2 Nummer 1.2 Gaststreitkräfte

Beim Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die von ausländischen Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften sind deren Dienststellen auch aufzuführen, wenn ihnen keine Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen sind. Dies ist erforderlich, weil die Streitkräfte berechtigt sind, außerhalb der Dienststunden der Baudurchführenden Ebene in einem Notfall oder aus sonstigen Gründen notwendig gewordene Leistungen unmittelbar abzurufen. In einem solchen Fall erteilt die Baudurchführende Ebene den Einzelauftrag nachträglich schriftlich (siehe Richtlinien zur Ausführung der Verwaltungsabkommen über die Durchführung der Baumaßnahmen für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte - RiABG – Artikel 8 Nummer 5).

3 entfällt**Nummer 4 Stundenlohnarbeiten****4** Stundenlohnarbeiten werden nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet. Die Auf- und Abschläge gelten nicht für die Stundenlohnarbeiten.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Es gelten nacheinander:

1. Das Leistungsverzeichnis (Anlage B)
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SWLB
3. Die Besonderen Vertragsbedingungen (614)
4. Die weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage E)
5. Die Baubeschreibung (Anlage F)
6. Die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN VDE-Vorschriften
7. Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB, Teil C)
8. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB, Teil B)
9. Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
10. Das Sicherheitsmerkblatt für Auftragnehmer der SWLB
11. Die Einkaufsbedingungen der SWLB